

# Steckbrief für den Strangvergleich V17 zum Gesamialternativenvergleich

## Fulda-Main-Leitung der TenneT

Vertraulichkeitsstufe C1: Öffentliche Information

### Status

Ver- sion	Datum	Status	Erläuterungen	Erstellt	Geprüft	Freigege- ben
2-0	23.10.23	Frei zur Nutzung		rkub	mfuc	jfer

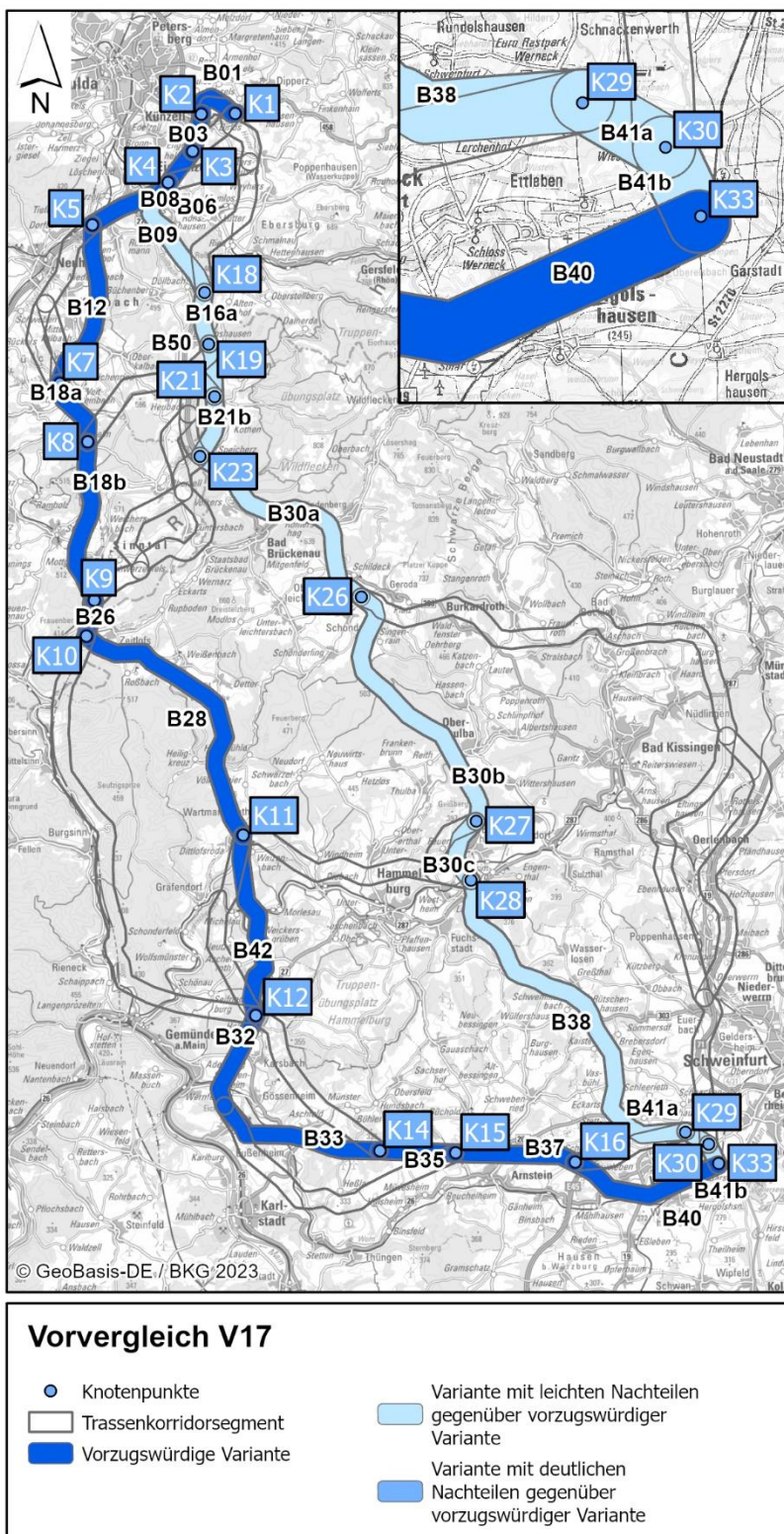


Abbildung 1: Übersicht des Strangvergleichs V17

**Strang A:**

TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40

**Strang B:**

TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
<b>Länge/Fläche des Stranges</b>						
<b>Länge der Strang-Achse</b>	101.840 m			83.900 m		
<b>Länge der potTA</b>	104.950 m			84.640 m		
<b>Fläche des Stranges</b>	10.246,7 ha			8.453,3 ha		
<b>Länge TEV-Abschnitte</b>	7,5 km			4,4 km		
<b>Bewertungsschritt 1: Konfliktbereiche (Engstellen und Riegel aus RVS, SUP sowie RVS + SUP) und Bündelungsmöglichkeiten</b>						
<b>Anzahl Konfliktbereiche, Realisierungshemmnis mittel bis sehr hoch (themenübergreifend)</b>						
Realisierungshemmnis	sehr hoch	hoch	mittel	sehr hoch	hoch	mittel
RVS	0	0	2	1*	0	2
SUP	0	20	30	1	7	16
<b>Überlagerung RVS + SUP</b>	<b>3* ** *****</b>	<b>19**</b>	<b>29** *** *****</b>	<b>3* *****</b>	<b>7*****</b>	<b>18*****</b>
	* vorbehaltlich abschließender Würdigung in der Gesamtbewertung ** R-RVS+SUP-B08-01: E-RVS-B08-01 und R-SUP-B08-01 decken sich räumlich; in der Überlagerung ergibt sich ein sehr hohes Realisierungshemmnis *** R-RVS+SUP-B12-02: E-RVS-B12-01 und R-SUP-B12-03 decken sich räumlich; in der Überlagerung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis aus der SUP **** R-RVS+SUP-B09-01: E-RVS-B09-01 und R-SUP-B09-02 decken sich räumlich; in der Überlagerung ergibt sich ein sehr hohes Realisierungshemmnis ***** R-RVS+SUP-B18b-01: Flächen der RVS und R-SUP-B18b-03 decken sich räumlich; in der Überlagerung ergibt sich ein sehr hohes Realisierungshemmnis					

<b>Strangvergleich</b>	<b>Strang A</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	<b>Strang B</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
------------------------	--	---

**Erläuterung Konfliktbereiche**

<b>RVS</b>	<p><u>Strang A:</u></p> <p>E-RVS-B08-01, mittleres Realisierungshemmnis:                  Zwischen Eichenzell und Welkers schließen sich Siedlungsabstandsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Norden und im Süden des Korridors zu einer Engstelle zusammen, die an der schmalsten Stelle im Bereich des Rastplatzes Eichenzell eine Lücke von etwa 140 m aufweist. Die Engstelle weist eine Tiefe von etwa 300 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Für die genannten Siedlungsabstandsflächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden, die Flächen des Rastplatzes Eichenzell können jedoch unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen bis zu 400 m, überquert werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis für die Engstelle verbleibt.</p> <p>E-RVS-B12-01, mittleres Realisierungshemmnis:                  Im Süden des Stranges V04C schließen sich westlich von Eichenried aus westlicher und östlicher Richtung Siedlungsabstandsflächen zu einer planerischen Engstelle zusammen, die an der schmalsten Stelle ca. 110 m breit ist. Die Engstelle weist eine Tiefe von etwa 450 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Die Engstelle lässt sich unter Einbeziehung gängiger Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen passieren. Hierdurch verbleibt ein mittleres Realisierungshemmnis für die Engstelle.</p> <p><u>Strang B:</u></p> <p>R-RVS-B09-01, mittleres Realisierungshemmnis:                  Im nördlichen Drittel des TKS B09 schließen sich die von Westen in das TKS hineinragenden Siedlungsabstandsflächen von Rothemann und die von Osten hineinragenden Siedlungsabstandsflächen von Welkers zu einem Riegel zusammen. Der Riegel weist eine Tiefe von etwa 400 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. An der schmalsten Stelle verbleibt eine Lücke von etwa 95 m. Unter Einbeziehung der gängigen Maßnahme der Feintrassierung besteht ein ausreichend großer freier Passageraum, um den Riegel ohne Querung der Siedlungsabstände zu überwinden. Somit besteht ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p>R-RVS-B09-02, sehr hohes Realisierungshemmnis:</p>
------------	---

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
<b>SUP</b>	<p>Nördlich im TKS B09 bilden Siedlungsabstandsflächen bei Burkhardshöfe und Rothemann einen durchgängigen Riegel. Der Riegel weist eine Tiefe von etwa 750 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Für die genannten Flächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden, wodurch ein sehr hohes Realisierungshemmnis für den Riegel besteht (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung).</p> <p>E-RVS-B09-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Eichenzell und Welkers schließen sich Siedlungsabstandsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Norden und im Süden des Korridors zu einer Engstelle zusammen, die an der schmalsten Stelle im Bereich des Rastplatzes Eichenzell eine Lücke von etwa 140 m aufweist. Die Engstelle weist eine Tiefe von etwa 300 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Für die genannten Siedlungsabstandsflächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden, die Flächen des Rastplatzes Eichenzell können jedoch unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen bis zu 400 m, überquert werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis für die Engstelle verbleibt.</p> <p><u>Strang A:</u></p> <p>R-SUP-B01-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Keulos und Dirlos im Norden der TKSK V08A bildet die Haune einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Unterbohrung der Haune auf bis zu 300 m Länge, kann dieser Riegel überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B01-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Im TKS B01 sind großräumig Flächen der Schutzgüter Boden (Böden aus seltenen Ausgangsgesteinen), Tiere und Pflanzen (Habitatkomplexe Laubwald) sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) vorhanden. Aus südlicher Richtung reicht zudem eine Fläche des Schutzguts Menschen (Siedlungsflächen) in das TKS B01. Es bildet sich ein großräumig ausgebildeter Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Der Riegel kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept oder der Prospektion von Bodendenkmalverdachtsflächen, im Bereich der nördlich gelegenen Flächen der Schutzgüter Boden sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gekreuzt werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.</p>	

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>E-SUP-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im TKS B06 bilden Habitatkomplexe Laubwald zu beiden Seiten der BAB 7 eine Engstelle von ca. 120 m Breite. Die Engstelle wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der angepassten Feintrassierung, kann diese Engstelle überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Zentral im TKS B06 bildet der Höhlengrundbach in Kombination mit mehreren Bodendenkmälern und Habitatkomplexen Laubwald zu beiden Seiten der BAB 7 einen durchgängigen Riegel, der an der schmalsten Stelle eine Breite von ca. 100 m aufweist. Der Planungsraum kann an dieser Stelle bedingt durch die BAB 7 jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert und kann im Bereich des Höhlengrundbaches unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie einer Überspannung, überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B08-01, hohes Realisierungshemmnis:                      Im Bereich zwischen Eichenzell und Welkers im Norden des TKS B08 bildet ein Konglomerat aus der Fulda, dem Naturschutzgebiet „Fuldatal“, Wohn- und Wohnmischbauflächen, Industrie- und Gewerbegebieten, Bodendenkmälern sowie einem Wasserschutzgebiet (Zone II) einen Riegel im Strang A. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B08-02, mittleres Realisierungshemmnis:                      Zwischen Kerzell und Hattenhof im westlichen TKS B08 bilden der Döllbach, der Struthgraben und das FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung der Gewässer, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B08-03, mittleres Realisierungshemmnis:                      Zwischen Tiefengruben und Hattenhof im westlichen TKS B08 bilden der Rehbach und ein Zufluss in die Fliede einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B08-04, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
	<p>Der Höllengrundgraben östl. von Eichenzell im Nordosten des TKS B08 bildet einen Riegel im Strang A aus. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Höllengrundgraben, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B12-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Neuhof und Hattenhof bilden Habitatkomplexe Laubwald eine Engstelle von ca. 120 m Breite. Die Engstelle wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen kann diese Engstelle überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B12-05, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Niederkalbach und Hattenhof bilden Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B12-06, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Nordöstlich von Mittelkalbach bilden Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B12-03, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Östlich von Kalbach bilden Habitatkomplexe Laubwald eine Engstelle von ca. 115 m breite. Die Engstelle wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen kann diese Engstelle überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B12-02, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Mittelkalbach und Oberkalbach im südlichen TKS B12 bilden der Kalbach mit Wohn- und Wohnmischbauflächen und Habitatkomplexen Laubwald einen durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B12-03, mittleres Realisierungshemmnis:</p>	

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

Westlich von Eichenried im südlichen TKS B12 bilden Zuflüsse in das Kressenwasser sowie Wohn- und Wohnmischbauflächen einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel überwunden werden.

R-SUP-B12-04, mittleres Realisierungshemmnis:

Westlich von Veitsteinbach im südlichen TKS B12 bildet das Kressenwasser einen durchgängigen Riegel, der in technischer Ausführung als Freileitung gequert wird. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel überwunden werden.

E-SUP-B18a-01, kein / geringes Realisierungshemmnis:

Südlich von Veitsteinbach im nördlichen TKS B18a bilden geschützte Landschaftsbestandteile eine Engstelle, die in technischer Ausführung als Freileitung gequert wird. Die Engstelle weist eine Breite von ca. 180 m auf und kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.

R-SUP-B18a-01, mittleres Realisierungshemmnis:

Nordöstlich von Gundhelm im südlichen TKS B18a bilden der Schwarzbach und Vorranggebiete für Hochwasserschutz einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung der Konfliktbereiche, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.

R-SUP-B18a-03, hohes Realisierungshemmnis:

Östlich von Gundhelm bildet ein Konglomerat aus dem FFH-Gebiet „Basaltmagerrasen und Alter Stein bei Gundhelm“, einem Wasserschutzgebiet (Zone I und II), Heilquellengebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen, Bodendenkmälern, gesetzlich geschützten Biotopen, Vorranggebieten Hochwasserschutz und Fließgewässern einen nahezu durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.

R-SUP-B18b-01, mittleres Realisierungshemmnis:

Südöstlich von Gundhelm im nördlichen TKS B18b bildet ein namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.



Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>R-SUP-B18b-05, hohes Realisierungshemmnis:                      Südlich des Basaltwerks Schlinges bilden Habitatkomplexe Laubwald, Wasserschutzgebiet (Zone I und II), ein namenloses Fließgewässer und Heilquellengebiete einen durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B18b-02, hohes Realisierungshemmnis:                      Nordwestlich von Weichersbach im Zentrum des TKS B18b bilden ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B18b-06, mittleres Realisierungshemmnis:                      Nordwestlich von Weichersbach im Zentrum des TKS B18b bilden geschützte Landschaftsbestandteile und Habitatkomplexe Laubwald einen nahezu durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der angepassten Feintrassierung oder der Überspannung der geschützten Landschaftsbestandteile, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B18b-01, kein / geringes Realisierungshemmnis:                      Westlich von Weichersbach im Zentrum des TKS B18b bilden geschützte Landschaftsbestandteile und ein namenloses Fließgewässer eine Engstelle, die in technischer Ausführung als Freileitung gequert wird. Die Engstelle weist eine Breite von ca. 185 m auf und kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.</p> <p>E-SUP-B18b-02, kein / geringes Realisierungshemmnis:                      Westlich von Weichersbach im Zentrum des TKS B18b bilden ein namenloses Fließgewässer, das FFH-Gebiet und NSG „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ eine Engstelle, die in technischer Ausführung als Freileitung gequert wird. Die Engstelle weist eine Breite von ca. 170 m auf und kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.</p> <p>R-SUP-B18b-03, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p> <p>Westlich von Mottgers im Süden des TKS B18b bilden großflächige Bodendenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Vorranggebiete für Hochwasserschutz, ein namenloses Fließgewässer, Habitatkomplexe Laubwald, Wohn- und Wohnmischbauflächen und das FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)“ einen durchgängigen Riegel mit einer Tiefe von ca. 1.000 m. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B18b-04, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Südlich von Mottgers im Süden des TKS B18b bilden hochwertige Landschaftsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, die schmale Sinn, Vorranggebiete für Hochwasserschutz, Habitatkomplexe Laubwald, Industrie- und Gewerbeflächen, Das FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)“ und das NSG „Die großen Wiesen von Mottgers“ einen durchgängigen Riegel mit einer Tiefe von ca. 1.000 m. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung oder der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B26-01/ R-SUP-B28-01, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Im Norden von Zeitlofs im südlichen TKS B26 bilden ein Landschaftsschutzgebiet und hochwertige Landschaftsräume einen durchgängigen Riegel. Die Bereiche bilden auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, werden in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Zusätzlich riegel- und engstellenbildend wirken außerdem Habitatkomplexe Laubwald in Kombination mit einem FFH-Gebiet, gesetzlich geschützten Biotopen, Fließgewässern und Vorranggebieten Hochwasserschutz (R-SUP-B26-X2, hohes Realisierungshemmnis); die Sinn, gesetzlich geschützte Biotope und das FFH-Gebiet „Singrund“ im Süden des TKS B26 (R-SUP-B26-X1, mittleres Realisierungshemmnis); Wohn- und Wohnmischbauflächen und gesetzlich geschützte Biotope (E-SUP-B28-X1, mittleres Realisierungshemmnis) sowie ein namenloses Fließgewässer südlich von Zeitlofs (R-SUP-B28-X2, mittleres Realisierungshemmnis). Die Konfliktbereiche können unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.</p> <p>R-SUP-B28-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Im Norden des TKS B28 bildet die ehemalige Reichsautobahn Strecke 46 einen durchgängigen Riegel. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung dieses Bereiches, kann dieser Riegel überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B28-03, hohes Realisierungshemmnis:</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

Im Norden des TKS B28 bei Weißenbach bildet ein Landschaftsschutzgebiet einen durchgängigen Riegel. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Zusätzlich wirken zwei Fließgewässer zusammen mit Habitatkomplexen Laubwald (R-SUP-B28-X3, hohes Realisierungshemmnis; R-SUP-B28-X4, mittleres Realisierungshemmnis) sowie die Schondra, gesetzlich geschützte Biotope und das FFH-Gebiet „Schondratalsystem“ und Habitatkomplexe Laubwald (R-SUP-B28-X5, hohes Realisierungshemmnis) riegelbildend. Die Konfliktbereiche können unter Einbeziehung von gängigen bzw. aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.

R-SUP-B28-04, hohes Realisierungshemmnis:

Im Westen von Völkersleier im TKS B28 bildet ein Landschaftsschutzgebiet einen durchgängigen Riegel. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.

R-SUP-B28-05, hohes Realisierungshemmnis:

Im Süden des TKS B28 bei Wartmannsroth bilden ein Landschaftsschutzgebiet, Habitatkomplexe Laubwald und der Neuwiesengraben einen durchgängigen Riegel. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Das Gewässer kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.

R-SUP-B42-01, hohes Realisierungshemmnis:

Im Südwesten von Waizenbach im Norden des TKS B42 bildet der Michelbach, Industrie- und Gewerbeflächen, Habitatkomplexe Laubwald sowie ein Landschaftsschutzgebiet einen durchgängigen Riegel. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Der Konfliktbereich wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Der Michelbach kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.

R-SUP-B42-02, hohes Realisierungshemmnis:

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

Im Norden von Michelau bilden ein Zufluss der Fränkischen Saale, ein Landschaftsschutzgebiet, Habitatkomplexe Laubwald und ein großflächiges Bodendenkmal einen Riegel im nördlichen TKS B42. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich nur in diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Die Konfliktbereiche werden in technischer Ausführung als Freileitung gequert und können unter Einbeziehung von gängigen bzw. aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis  
 R-SUP-B42-05, hohes Realisierungshemmnis:

Im Osten von Michelau bilden ein Landschaftsschutzgebiet und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich nur in diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Riegelbildend liegen zusätzlich im Osten von Michelau die Fränkische Saale, Habitatkomplexe Laubwald, gesetzlich geschützte Biotop und Campingplätze vor (R-SUP-B42-X1, hohes Realisierungshemmnis); zusätzlich im Südosten von Michelau Wohn- und Wohnmischbauflächen, Habitatkomplexe Laubwald, ein Zufluss in die Fränkische Saale und gesetzlich geschützte Biotop (R-SUP-B42-X2, hohes Realisierungshemmnis). Die Konfliktbereiche werden in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Die Gewässer können unter Einbeziehung von gängigen bzw. aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.  
 R-SUP-B42-03, mittleres Realisierungshemmnis:

Im Nordwesten von Höllrich bilden ein namenloses Fließgewässer, ein gesetzlich geschütztes Biotop sowie Wohn- und Wohnmischbauflächen von Höllrich einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.  
 R-SUP-B42-04, mittleres Realisierungshemmnis:

Im Westen von Höllrich im südlichen TKS B42 bildet ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.  
 E-SUP-B32-01, kein / geringes Realisierungshemmnis:

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Nördlich von Heßdorf bilden Habitatkomplexe Laubwald in Kombination mit Wohn- und Mischbebauungen, Industrie- und Gewerbeflächen, Biotopfläche und Bodendenkmälern eine Engstelle mit ca. 170 m Breite an der schmalsten Stelle. Diese Engstelle kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.</p> <p>R-SUP-B32-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im Südwesten von Heßdorf im nördlichen TKS B32 bildet ein verzweigtes namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B32-02, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im Südwesten von Karsbach im zentralen TKS B32 bildet ein namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B32-03, mittleres Realisierungshemmnis:                      Nördlich von Sachsenheim im südlichen TKS B32 bildet ein namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B32-04, hohes Realisierungshemmnis:                      Westlich von Sachsenheim im südlichen TKS B32 bilden die Wern, Vorranggebiete für Hochwasserschutz und gesetzlich geschützte Biotope und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel mit ca. 600 m Tiefe. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B32-05, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im Südwesten von Sachsenheim im südlichen TKS B32 bildet ein verzweigter namenloser Zufluss in die Wern einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>R-SUP-B33-01, hohes Realisierungshemmnis:                      Bei Aschfeld im westlichen TKS B33 bildet ein Konglomerat aus der Wern, Vorranggebieten für Hochwasserschutz, Industrie- und Gewerbeflächen, Bodendenkmälern, gesetzlich geschützten Biotopen, den NSG „Ruine Homburg“ und „Giebel“ sowie dem FFH-Gebiet „Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten“ und Habitatkomplexen Laubwald einen durchgängigen Riegel mit ca. 1.600 m Tiefe. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B33-02, mittleres Realisierungshemmnis:                      Südöstlich von Aschfeld im zentralen TKS B33 bilden gesetzlich geschützte Biotopflächen und Habitatkomplexe Laubwald eine Engstelle. Diese Engstelle weist an der schmalsten eine Breite von knapp &gt; 100 m auf. Die Engstelle kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen gequert werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.</p> <p>E-SUP-B33-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im Osten von Aschfeld im östlichen TKS B33 bilden Bodendenkmäler in Kombination mit Habitatkomplexen Laubwald eine Engstelle. Diese Engstelle weist eine Breite von knapp &gt; 100 m an der schmalsten Stelle auf. Die Engstelle kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen gequert werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.</p> <p>R-SUP-B33-02/R-SUP-B35-02, hohes Realisierungshemmnis:                      Nordöstlich von Heßlar bilden Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel von ca. 700 m Tiefe. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung und Überspannung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B35-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im Norden von Müdesheim im östlichen TKS B35 bilden ein verzweigter namenloser Zufluss in die Wern, Bodendenkmäler, Habitatkomplexe Laubwald und gesetzlich geschützte Biotope einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Bodendenkmals und Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B37-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Nördlich von Heugrumbach im Westen des TKS B37 bildet der Krebsbach einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung der Gewässer, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B37-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Nördlich von Arnstein im Zentrum des TKS B37 bildet der Schwabbach einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung der Gewässer, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B37-04, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Nordöstlich von Arnstein bildet ein Fließgewässer zunächst eine Engstelle. Die Betrachtung als Riegel erfolgt in Kombination mit den Bestandsleitungen, da die Engstelle hier durch die vorhandene Infrastruktur nicht ausreichend nutzbar wäre. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Der Riegel kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen gekreuzt werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.</p> <p>R-SUP-B37-03, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Südwestlich von Schraudenbach im Osten des TKS B37 bildet ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B40-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Südlich bis südwestlich von Zeuzleben bildet die Wern einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Unterbohrung der Wern auf bis zu 300 m Länge, kann dieser Riegel überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B40-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Westlich von Waigoldshausen bildet die Wern einen durchgängigen Riegel im TKS B40. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B40-03, hohes Realisierungshemmnis:                      Am UW Berg rheinfeld/West bilden Fließgewässer, Bodendenkmäler und Habitatkomplexe Laubwald einen Riegel. Zwar liegt in diesem Bereich freier Passageraum vor, dieser kann durch den Zwangspunkt jedoch nicht genutzt werden. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p><u>Strang B:</u></p> <p>R-SUP-B01-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Zwischen Keulos und Dirlos im TKS B01 bildet die Haune einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Unterbohrung der Haune auf bis zu 300 m Länge, kann dieser Riegel überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B01-02, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im TKS B01 sind großräumig Flächen der Schutzgüter Boden (Böden aus seltenen Ausgangsgesteinen), Tiere und Pflanzen (Habitatkomplexe Laubwald) sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) vorhanden. Aus südlicher Richtung reicht zudem eine Fläche des Schutzguts Menschen (Siedlungsflächen) in das TKS B01. Es bildet sich ein großräumig ausgebildeter Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Der Riegel kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept oder der Prospektion von Bodendenkmalverdachtsflächen, im Bereich der nördlich gelegenen Flächen der Schutzgüter Boden sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gekreuzt werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.</p> <p>E-SUP-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		



Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Im TKS B06 bilden Habitatkomplexe Laubwald zu beiden Seiten der BAB 7 eine Engstelle von ca. 120 m Breite. Die Engstelle wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der angepassten Feintrassierung, kann diese Engstelle überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Zentral im TKS B06 bildet der Höhlengrundbach in Kombination mit mehreren Bodendenkmälern und Habitatkomplexen Laubwald zu beiden Seiten der BAB 7 einen durchgängigen Riegel, der an der schmalsten Stelle eine Breite von ca. 100 m aufweist. Der Planungsraum kann an dieser Stelle bedingt durch die BAB 7 jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert und kann im Bereich des Höhlengrundbaches unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie einer Überspannung, überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B09-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Der Höllengrundgraben östl. von Eichenzell im Norden des TKS B09 liegt als Riegel im Strang B. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Höllengrundgraben, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B09-02, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Im Bereich zwischen Eichenzell und Welkers im Norden des TKS B09 bildet ein Konglomerat aus der Fulda, dem Naturschutzgebiet „Fuldatal“, Wohn- und Wohnmischbauflächen, Industrie- und Gewerbegebieten, Bodendenkmälern sowie einem Wasserschutzgebiet (Zone II) einen Riegel im Strang B. Unter Einbeziehung von aufwändigen Maßnahmen, wie einer kleinteiligen Mastverteilung, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B09-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Ein namenloser Zufluss in den Döllbach erzeugt im Süden des TKS B09 eine Engstelle mit einer Breite von ca. 135 m. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung dieses Zuflusses, kann diese Engstelle jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B09-02, kein / geringes Realisierungshemmnis:</p> <p>Südöstlich von Rothemann im TKS B09 bilden ein Fließgewässer und ein Habitatkomplex Laubwald eine Engstelle mit einer Breite von ca. 180 m. Aufgrund der Breite des Passageraumes kann die Engstelle ohne besondere Vorkehrungen gequert werden.</p> <p>R-SUP-B09-03/ R-SUP-B16a-01/ R-SUP-B50-01/ R-SUP-B21b-01/ R-SUP-B30a-01/ R-SUP-B30b-01/ R-SUP-B30c-01, hohes Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b  Im Strang B bildet ein Landschaftsschutzgebiet einen durchgängigen Riegel zwischen den TKS B09 und TKS B30c. Die Konfliktbereiche werden in den Kartenanlagen separat für jedes TKS dargestellt. Für den Vergleich der Stränge werden diese zusammenhängenden Konfliktbereiche zu einem großräumigen Riegel in dem Strang zusammengefasst und nur einmal gezählt. Das LSG bildet auf der gesamten TKS-Breite einen Riegel, wird in der Karte (Anlage 2) jedoch nur im Nahbereich der potTA abgebildet, da sich in nur in diesem Bereich ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt. Riegelbildend wirken zusätzlich der Döllbach mit geschützten Biotopen und dem FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ im nördlichen TKS B16a (R-SUP-B16a-X1, mittleres Realisierungshemmnis); das Schmidwasser und geschützte Landschaftsbestandteile im südlichen TKS B16a bei Uttrichshausen (R-SUP-B16a-X2, mittleres Realisierungshemmnis); Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung in Kombination mit Habitatkomplexen Laubwald (R-SUP-B50-X1, hohes Realisierungshemmnis); ein Fließgewässer mit gesetzlich geschützten Biotopen südwestlich von Kothen (R-SUP-B21b-X1, mittleres Realisierungshemmnis); die Schmale Sinn, ein Bodendenkmal, Stillgewässer, Wohn- und Wohnmischbebauung sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Süden des TKS B21b (R-SUP-B21b-X2, mittleres Realisierungshemmnis); gesetzlich geschützte Biotope in Kombination mit der BAB 7 (E-SUP-B30a-X1, mittleres Realisierungshemmnis); Habitatkomplexe Laubwald und ein namenloses Fließgewässer nordwestlich von Bad Brückenau auf ca. 2.800 m (R-SUP-B30a-X1, hohes Realisierungshemmnis); Habitatkomplexe Laubwald, gesetzlich geschützte Biotope und ein FFH-Gebiet (R-SUP-B30a-X4, hohes Realisierungshemmnis); gesetzlich geschützte Biotope und ein Fließgewässer (R-SUP-B30a-X5, R-SUP-B30a-X6, mittleres Realisierungshemmnis); der Helmersbach westlich von Singenrain (R-SUP-B30b-X1, mittleres Realisierungshemmnis); ein namenloses Fließgewässer, Habitatkomplexe Laubwald und gesetzlich geschützter Wald (R-SUP-B30b-X2, hohes Realisierungshemmnis); die Thulba mit Habitatkomplexen Laubwald westlich von Oberthulba (R-SUP-B30b-X3, mittleres Realisierungshemmnis); Habitatkomplexe Laubwald mit Fließgewässer und gesetzlich geschützten Biotopen (R-SUP-B30b-X5, mittleres Realisierungshemmnis); Habitatkomplexe Laubwald (E-SUP-B30b-X1, mittleres Realisierungshemmnis); gesetzlich geschützter Wald, gesetzlich geschützte Biotope, Kernzone Biosphärenreservat, NSG „Waldwiesen am Neuwirtshauser Forst“ (R-SUP-B30b-X6, hohes Realisierungshemmnis); Habitatkomplexe Laubwald (R-SUP-B30b-X4, R-SUP-B30b-X7, R-SUP-B30b-X8, R-SUP-B30b-X9, hohes Realisierungshemmnis); ein Konglomerat aus dem FFH-Gebiet „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“, dem NSG „Kernzonen im bayerischen Teil des BSR Rhön“, der Kernzone Biosphärenreservat, gesetzlich geschützten Biotopen, Bodendenkmälern, Geotopen, Habitatkomplexen Laubwald und der Fränkische Saale (R-SUP-B30c-X1) mit einem hohen Realisierungshemmnis. Die Konfliktbereiche können unter Einbeziehung von gängigen bzw. aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten führt jedoch grundlegend zu einem hohen Realisierungshemmnis.  R-SUP-B30a-02, sehr hohes Realisierungshemmnis:

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

Bei Bad Brückenau im zentralen TKS B30a bildet ein > 2.000 m tiefes Konglomerat aus Wohn- und Wohnmischbauflächen, Flächen besonderer funktionaler Prägung, Habitatkomplexen Laubwald, dem VSG und FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“, großflächigen gesetzlich geschützten Biotopen, Moorböden, einem Wasserschutzgebiet (Zone I und II) sowie dem Fluss Sinn einen durchgängigen Riegel. Bei der Zone II des Wasserschutzgebietes „Bad Brückenau“ (Kennzahl: 2210562400034) übersteigt die Querungslänge der potTA die angegebene Regel-Spannfeldlänge um ca. 1.100 m. Damit ist die Errichtung mehrerer Masten innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes erforderlich. Gem. Schutzgebietsverordnung des hier betroffenen Wasserschutzgebietes ist innerhalb der Zone II u. a. das Errichten von sonstigen baulichen Anlagen verboten. Zwar besteht gem. § 52 Abs. 1 S. 2f Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 4 der Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) ggf. die Möglichkeit einer Befreiung von Verboten, ob diese jedoch auf der Ebene der Vorhabenzulassung erteilt werden kann, ist auf derzeitiger Planungsebene nicht absehbar. Hieraus ergibt sich ein sehr hohes Realisierungshemmnis.

R-SUP-B38-01, mittleres Realisierungshemmnis:

Zwischen Langendorf und Machtilshausen im Norden des TKS B38 bilden Zuflüsse in die Fränkische Saale in Kombination mit einem Bodendenkmal einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung der Gewässer und des Bodendenkmals, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.

E-SUP-B38-01, mittleres Realisierungshemmnis:

Nordöstlich von Fuchsstadt bilden gesetzlich geschützte Biotope und ein Zufluss in die Fränkische Saale eine Engstelle mit ca. 130 m Breite. Die Engstelle kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung, überwunden werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird.

R-SUP-B38-08, hohes Realisierungshemmnis:

Südwestlich des Schotterwerks Langendorf im nördlichen TKS B38 bilden das FFH-Gebiet „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“, gesetzlich geschützte Biotope und großflächige Habitatkomplexe Laubwald einen Riegel. Der Riegel liegt auf einer Tiefe von ca. 1.800 m vor und wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.

R-SUP-B38-09, hohes Realisierungshemmnis:

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Westlich von Wasserlosen im TKS B38 bilden Habitatkomplexe Laubwald einen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-02, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Südwestlich von Wasserlosen im zentralen TKS B38 bilden ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-10, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Südlich von Wasserlosen im zentralen TKS B38 bilden ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B38-04 mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Westlich von Greßthal bilden Habitatkomplexe Laubwald eine Engstelle mit einer Breite von knapp &gt; 100 m. Die Engstelle wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen kann diese Engstelle überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-03, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Südlich von Wasserlosen im zentralen TKS B38 bildet ein namenloses Fließgewässer und Habitatkomplexe Laubwald einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-04, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Östlich von Schwemmelsbach im zentralen TKS B38 bildet ein namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B38-04, kein / geringes Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Südlich von Rütschenhausen im südlichen TKS B38 bilden ein namenloses Fließgewässer und Wohn- und Wohnmischbauflächen eine Engstelle. Diese Engstelle weist eine Breite von ca. 190 m auf und kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.</p> <p>R-SUP-B38-05, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Westlich von Brebersdorf im südlichen TKS B38 bildet ein namenloses Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-06, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Kaisten und Brebersdorf im südlichen TKS B38 bildet ein namenloses Fließgewässer einen nahezu durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-11, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Vasbühl und Schleerieth im TKS B38 bilden Habitatkomplexe Laubwald und Fließgewässer einen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B38-07, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Zwischen Vasbühl und Eckartshausen im südlichen TKS B38 bilden Habitatkomplexe Laubwald und Fließgewässer einen durchgängigen Riegel. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert und weist eine Tiefe von ca. 3.000 m auf. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>E-SUP-B38-05, kein / geringes Realisierungshemmnis:</p> <p>Ein namenloser Zufluss in die Wern sowie Industrie- und Gewerbeflächen erzeugen nordöstlich von Werneck im Osten des TKS B39 eine Engstelle für den Strang B. Die Engstelle weist eine Breite von knapp ca. 170 m auf und kann ohne besondere Vorkehrungen passiert werden.</p> <p>R-SUP-B41a-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
<b>Überlagerung RVS + SUP</b>	<p>Nordöstlich von Ettlleben bildet die Wern einen durchgängigen Riegel im TKS B41a. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung des Gewässers, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <p>R-SUP-B41b-01, hohes Realisierungshemmnis:</p> <p>Am UW Bergrheinfeld/West bilden Fließgewässer, Bodendenkmäler und Habitatkomplexe Laubwald einen Riegel. Zwar liegt in diesem Bereich freier Passageraum vor, dieser kann durch den Zwangspunkt jedoch nicht genutzt werden. Der Riegel wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Unter Einbeziehung von aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung von Waldbereichen, kann dieser Riegel jedoch überwunden werden.</p> <hr/> <p><u>Strang A:</u></p> <p>R-RVS+SUP-B01-01, mittleres Realisierungshemmnis:</p> <p>Im TKS B01 überlagern sich Flächen umweltfachlicher Belange, die den durchgängigen Riegel R-SUP-B01-02 bilden. Aus südlicher Richtung reichen großräumige Vorranggebiete Forstwirtschaft (RVS) in das TKS B01. Aus der Überlagerung von RVS und SUP bildet sich ein großräumig ausgebildeter Riegel (R-RVS+SUP-B01-01) mit ca. 300 m Tiefe. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Der Riegel kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept oder der Prospektion von Bodendenkmalverdachtsflächen, im Bereich der nördlich gelegenen Flächen der Schutzgüter Boden sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gekreuzt werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis verbleibt.</p> <p>R-RVS+SUP-B08-01, sehr hohes Realisierungshemmnis</p> <p>Zwischen Eichenzell und Welkers im Norden des TKS B08 überlagern sich Flächen raumordnerischer Belange, die die Engstelle E-RVS-B08-01 bilden, mit diversen umweltfachlichen Belangen (R-SUP-B08-01) zu einem durchgängigen Riegel. Der aggregierte Riegel R-RVS+SUP-B08-01 weist eine Tiefe von etwa 1.300 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Die Fulda und das NSG „Fuldata!“ (SUP) lassen sich zwar mit aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen über 400 m, einer kleinteiligen Mastaufteilung und ähnlichen technischen Maßnahmen überwinden. Jedoch können die Wohn- und Wohnmischbauflächen (SUP) nicht überspannt werden. Damit ist</p>	

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>

eine Querung potenziell nur im Bereich eines Parkplatzes am Autohof Rhön möglich, der Siedlungsabstandsflächen tangiert. Für diese randlich gelegenen Siedlungsabstandsflächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden. Insgesamt verbleibt hierdurch ein sehr hohes Realisierungshemmnis für den Riegel (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung).

R-RVS+SUP-B12-01, sehr hohes Realisierungshemmnis:  
 Zentral im TKS B12 schließen sich östlich von Mittelkalbach Siedlungsabstandsflächen (RVS) aus westlicher Richtung und großräumige Industrie- und Gewerbeflächen sowie Habitatkomplexe Laubwald (SUP) aus östlicher Richtung zu einem durchgängigen Riegel zusammen. Im Süden ergänzen ein Stillgewässer (SUP) und Siedlungsabstandsflächen (RVS) den Riegel. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert und weist eine Tiefe von ca. 2.700 m auf. Für die genannten Flächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden und die SUP-Flächen können nicht überspannt werden, wodurch ein sehr hohes Realisierungshemmnis für den Riegel hervorgerufen wird (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung).

R-RVS+SUP-B12-02, mittleres Realisierungshemmnis:  
 Im Süden des TKS B12 überlagern sich westlich von Eichenried Siedlungsabstände aus der RVS, welche die Engstelle E-RVS-B12-01 bilden, mit Zuflüssen in das Kressenwasser sowie Wohn- und Wohnmischbauflächen aus der SUP, welche den Riegel R-SUP-B12-03 bilden. Für die randlich gelegenen Siedlungsabstandsflächen aus der RVS, aber auch die Wohn- und Wohnmischbauflächen (SUP) ist keine Konformität gegeben. Das Gewässer kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen überwunden werden. Es verbleibt ein Riegel mit mittlerem Realisierungshemmnis

R-RVS+SUP-B18b-01, sehr hohes Realisierungshemmnis:  
 Westlich von Mottgers schließen sich Siedlungsabstandsflächen (RVS) aus östlicher Richtung und das VSG und FFH-Gebiet „Wald zwischen Breunings und Mottgers“ aus westlicher Richtung sowie Bodendenkmäler, ein Fließgewässer und Vorranggebiete Hochwasserschutz (R-SUP-B18b-03) zu einem durchgängigen Riegel zusammen. Für die randlich gelegenen Siedlungsabstandsflächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden und das FFH-Gebiet (SUP) kann nicht überspannt werden. Insgesamt verbleibt ein sehr hohes Realisierungshemmnis (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung).

R-RVS+SUP-B18b-02, hohes Realisierungshemmnis:  
 Westlich von Mottgers im Süden des TKS B18b schließen sich Siedlungsabstandsflächen (RVS) und verschiedene Umweltbelange der SUP, welche den Riegel R-SUP-B18b-04 bilden, zu einem durchgängigen Riegel zusammen. Für die Flächen der RVS kann keine Konformität erreicht werden. Die Belange

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>der SUP lassen sich dagegen mit aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen über 400 m, einer kleinteiligen Mastaufteilung und ähnlichen technischen Maßnahmen überwinden. Insgesamt verbleibt hierdurch ein hohes Realisierungshemmnis für den Riegel.</p> <p>R-RVS+SUP-B42-01, hohes Realisierungshemmnis:                      Im Norden von Michelau überlagern sich ein Zufluss der Fränkischen Saale, ein Landschaftsschutzgebiet, Habitatkomplexe Laubwald und ein großflächiges Bodendenkmal aus der SUP, welche den Riegel R-SUP-B42-02 bilden, mit raumordnerischer Belangen. Der aggregierte Riegel R-RVS+SUP-B42-01 wird in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Für die randlich gelegenen Flächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden. Die Belange der SUP lassen sich dagegen mit aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen überwinden. Insgesamt verbleibt hierdurch ein hohes Realisierungshemmnis für den Riegel.</p> <p><u>Strang B:</u></p> <p>R-RVS+SUP-B01-01, mittleres Realisierungshemmnis:                      Im TKS B01 überlagern sich Flächen umweltfachlicher Belange, die den durchgängigen Riegel R-SUP-B01-02 bilden. Aus südlicher Richtung reichen großräumige Vorranggebiete Forstwirtschaft (RVS) in das TKS B01. Aus der Überlagerung von RVS und SUP bildet sich ein großräumig ausgebildeter Riegel (R-RVS+SUP-B01-01) mit ca. 300 m Tiefe. Der Riegel wird durch die potTA in technischer Ausführung als Erdkabel gequert. Der Riegel kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept oder der Prospektion von Bodendenkmalverdachtsflächen, im Bereich der nördlich gelegenen Flächen der Schutzgüter Boden sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gekreuzt werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis verbleibt.</p> <p>R-RVS+SUP-B09-01, sehr hohes Realisierungshemmnis:                      Zwischen Eichenzell und Welkers im Norden des TKS B09 überlagern sich Flächen raumordnerischer Belange, die die Engstelle E-RVS-B09-01 bilden, mit diversen umweltfachlichen Belangen (R-SUP-B09-02) zu einem durchgängigen Riegel. Der aggregierte Riegel R-RVS+SUP-B09-01 weist eine Tiefe von etwa 1.300 m auf und wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Die Fulda und das NSG „Fuldatal“ (SUP) lassen sich zwar mit aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen über 400 m, einer kleinteiligen Mastaufteilung und ähnlichen technischen Maßnahmen überwinden. Jedoch können die Wohn- und Wohnmischbauflächen (SUP) nicht überspannt werden. Damit ist eine Querung potenziell nur im Bereich eines Parkplatzes am Autohof Rhön möglich, der Siedlungsabstandsflächen tangiert; für diese randlich gelegenen</p>		



Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
Siedlungsabstandsflächen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden. Insgesamt verbleibt hierdurch ein sehr hohes Realisierungshemmnis für den Riegel (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung). E-RVS+SUP-B38-01 mittleres Realisierungshemmnis: Nordöstlich von Schwemmelsbach im zentralen TKS B38 bilden Bodendenkmäler und andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen eine Engstelle mit ca. 145 m Breite. Die Engstelle wird durch die potTA in technischer Ausführung als Freileitung gequert. Die Engstelle kann unter Einbeziehung von gängigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie der Überspannung oder der Prospektion von Bodendenkmalverdachtsflächen, überwunden werden, wodurch ein mittleres Realisierungshemmnis ausgelöst wird. R-RVS+SUP-B38-01, hohes Realisierungshemmnis: Östlich von Langendorf im Norden des TKS B38 bilden Wohn- und Wohnmischbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, das FFH-Gebiet „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“, das NSG „Trockengebiete bei Machtilshausen, gesetzlich geschützte Biotope, Bodendenkmäler, ein namenloser Zufluss in die Fränkische Saale und andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einen durchgängigen Riegel. Für die randlich gelegenen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aus der RVS kann keine Konformität erreicht werden und auch die Wohn- und Wohnmischbauflächen (SUP) können nicht überspannt werden. NSG, FFH-Gebiet und Gewässer (SUP) lassen sich dagegen mit aufwändigen Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie dem Überspannen mit Spannfeldlängen über 400 m, einer kleinteiligen Mastaufteilung und ähnlichen technischen Maßnahmen überwinden. Insgesamt verbleibt ein hohes Realisierungshemmnis für den Riegel.		
Bündelungsmöglichkeiten potTA		
Hoch- oder Höchstspannungsfreileitungen	47,8 km	6,8 km
Bundesfernstraßen	3,4 km	49 km
Schienenwege	6,6 km	0,5 km

Strangvergleich	Strang A Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Strang B Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
<b>Erdverlegte Infrastruktur</b>	19,8 km	3,4 km
<b>Bündelungslänge gesamt</b>	64,7 km	54,5 km
<b>davon raumordnungs-konform nutzbar</b>	58,9 km (= 56 % der Gesamtlänge der potTA)	53,0 km (= 63 % der Gesamtlänge der potTA)

**Ergebnis Bewertungsschritt 1**

Strang A weist 51 **Konfliktbereiche** auf, welche sich aus drei Bereichen mit sehr hohem Realisierungshemmnis (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung), 19 Bereichen mit hohem Realisierungshemmnis und 29 Bereichen mit mittlerem Realisierungshemmnis zusammensetzen. Die Konfliktbereiche werden durch die SUP (19 Bereiche mit hohem und 29 Bereiche mit mittlerem Realisierungshemmnis) und durch die Überlagerung von RVS und SUP (drei Bereiche mit sehr hohem Realisierungshemmnis) ausgelöst.

Strang B weist 28 **Konfliktbereiche** auf: drei Bereiche mit sehr hohem Realisierungshemmnis (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung bezüglich der Bereiche R-RVS-B09-02 und R-RVS+SUP-B09-01, nicht aber bei R-SUP-B30a-02), sieben Bereiche mit hohem Realisierungshemmnis und 18 Bereiche mit mittlerem Realisierungshemmnis. Die Konfliktbereiche werden durch die RVS (ein Bereich mit sehr hohem und ein Bereich mit mittlerem Realisierungshemmnis), die SUP (ein Bereich mit sehr hohem, sechs Bereiche mit hohem und 16 Bereiche mit mittlerem Realisierungshemmnis) und durch die Überlagerung von RVS und SUP (ein Bereich mit sehr hohem, ein Bereich mit hohem und ein Bereich mit mittlerem Realisierungshemmnis) ausgelöst.

Strang A weist die meisten Konfliktbereiche insgesamt auf, und zwar sowohl bei Konfliktbereichen mit hohem als auch mit mittlerem Realisierungshemmnis. Hinsichtlich der Konfliktbereiche mit sehr hohem Realisierungshemmnis (vorbehaltlich der abschließenden, belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung) weist auch Strang A drei Konfliktbereiche auf. In beiden Strängen entstehen diese Konflikte mit sehr hohem Realisierungsrisiko vor allem durch Landschaftsschutzgebiete. Dabei ergibt sich die hohe Anzahl dieser Konfliktbereiche im Strang A aufgrund der z. T. fragmentarischen räumlichen Verteilung der Landschaftsschutzgebiete, während im Strang B eine längere durchgängige Querung des Landschafts-

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
	<p>schutzgebietes über mehrere TKS gegeben ist. Im Strang A ergeben sich somit nur aufgrund von Lücken zwischen den Landschaftsschutzgebieten mehrere einzelne Riegel, während im Strang B aufgrund der durchgängigen Ausdehnung lediglich ein Riegel vorhanden ist. Die durchgängige Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes im Strang B kann methodisch nicht über die Anzahl der Konfliktbereiche abgebildet werden. Qualitativ unterscheiden sich die beiden Stränge insofern also deutlich weniger, als dies allein bei Betrachtung der Anzahl der Konfliktbereiche der Fall wäre. Insgesamt wird der Strang B hinsichtlich der Konfliktbereiche als vorzugswürdig gegenüber dem daher nur leicht nachteiligen Strang A bewertet.</p> <p>Zudem besteht im Strang B ein Konfliktbereich mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis aus der SUP (R-SUP-B30a-02), der aus Verboten der einschlägigen WSG-VO resultiert. Für den Konfliktbereich ist von einer Gefährdung des Schutzzwecks auszugehen, eine Befreiungsmöglichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 2f WHG i. V. m. § 4 der WSG-VO ist auf der derzeitigen Planungsebene nicht absehbar. Eine Einordnung dieses Konfliktbereichs gegenüber den übrigen Konfliktbereichen mit sehr hohem Realisierungshemmnis in beiden Strängen, die sich v. a. aus Siedlungsabständen ergeben, erfolgt im Zuge der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung in der Gesamtbewertung.</p> <p>Hinsichtlich des Anteils der potTA an raumordnungskonform nutzbaren <b>Bündelungsmöglichkeiten</b> weist der Strang B einen leicht höheren Anteil gegenüber Strang A auf. Strang B weist zudem einen deutlich höheren Anteil an raumordnungskonform nutzbaren zu priorisierenden Bündelungsmöglichkeiten (Freileitungen, Autobahn, ICE-Schnellfahrtstrecke) auf, wodurch insgesamt der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet wird.</p> <p><b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet.</b></p>	
	<b>Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang B</b>	<b>vorzugswürdige Alternative</b>

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
<b>Bewertungsschritt 2: Flächen eingeschränkter Konformität (RVS), Flächen mit veUA (SUP), Konfliktpotenziale (RVS, SUP sowie Gesamt) / söpB / technisch-wirtschaftliche Bewertung</b>						
<b>Raumverträglichkeitsstudie (RVS)</b>						
<b>kategorieübergreifende Flächenbilanz (hohes – sehr hohes Konfliktpotenzial / Flächen mit eingeschränkter Konformität)</b>						
<b>Flächen mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)</b>		ha	%		ha	%
	hoch	5.775,3	56	hoch	6.187,0	73
	sehr hoch	1.105,5	11	sehr hoch	542,2	6
<b>Flächen mit eingeschränkter Konformität (gesamt)</b>		ha	%		ha	%
	Konformität erreichbar	6.867,3	67	Konformität erreichbar	6.619,6	78
	ohne Konformität	754,4	7	ohne Konformität	568,0	7
<b>Querungslängen potTA mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)</b>		m	%		m	%
	hoch	54.430	52	hoch	58.440	69
	sehr hoch	6.800	6	sehr hoch	690	1
<b>Querungslängen potTA mit eingeschränkter Konformität (gesamt)</b>		m	%		m	%
	Konformität erreichbar	63.070	60	Konformität erreichbar	64.420	76
	ohne Konformität	5.710	5	ohne Konformität	1.410	2

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
<b>kategoriebezogene Flächenbilanz (hohes – sehr hohes Konfliktpotenzial)</b>						
<b>Raum- und Siedlungsstruktur</b>		ha	%		ha	%
	hoch	1.084,1	10	hoch	1.073,5	13
	sehr hoch	652,3	6	sehr hoch	441,6	5
<b>Freiraumschutz</b>		ha	%		ha	%
	hoch	3.875,8	38	hoch	5.153,2	61
	sehr hoch	-	-	sehr hoch	-	-
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>		ha	%		ha	%
	hoch	1.173,0	11	hoch	792,7	9
	sehr hoch	68,9	1	sehr hoch	68,9	1
<b>Erneuerbare Energien</b>		ha	%		ha	%
	hoch	68,8	1	hoch	37,5	< 1
	sehr hoch	302,9	3	sehr hoch	38,5	< 1
<b>Wasserwirtschaft</b>		ha	%		ha	%
	hoch	191,1	2	hoch	-	-
	sehr hoch	-	-	sehr hoch	-	-
<b>Rohstoffe</b>		ha	%		ha	%
	hoch	909,0	9	hoch	118,9	1

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	sehr hoch	107,2	1	sehr hoch	19,0	< 1
<b>Denkmalschutz/ - pflege</b>		ha	%		ha	%
	hoch	3,0	<1	hoch	0,2	< 1
	sehr hoch	-	-	sehr hoch	-	-
<b>Ergebnisbeurteilung RVS</b>	<p>Hinsichtlich der <b>Flächen ohne Konformität</b> weist der Strang B eine deutlich geringere Flächengröße als der Strang A auf. Die Querungslänge der potTA ist für den Strang B zudem deutlich kürzer als für den Strang A.</p> <p>Hinsichtlich der <b>Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial</b> weist der Strang B eine deutlich geringere Flächengröße als der Strang A auf. Die Querungslänge der potTA ist für den Strang B ebenfalls deutlich kürzer als für den Strang A.</p> <p>Hinsichtlich der Flächen mit <b>hohem Konfliktpotenzial</b> unterscheiden sich die beiden Stränge nicht signifikant voneinander. Auch die Querungslängen der potTA unterscheiden sich nicht signifikant voneinander.</p> <p><b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang A bewertet.</b></p>					
<b>Strategische Umweltprüfung (SUP)</b>						
<b>schutzgutübergreifende Flächenbilanz (hohes - sehr hohes Konfliktpotenzial / voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen - veUA)</b>						
<b>Flächen mit hohem bis sehr hohem Konflikt- potenzial (gesamt)</b>		ha	%		ha	%
	hoch	6.396,1	62	hoch	3.999,2	47
	sehr hoch	2.758,1	27	sehr hoch	3.790,4	45
	veUA	7.176,0	70	veUA	5.778,7	68
		m	%		m	%
	hoch	68.200	65	hoch	28.960	34

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
schutzgutübergreifende Bilanz der Querungslängen potTA	sehr hoch	30.940	29	sehr hoch	50.270	59
	veUA	94.060	90	veUA	77.710	92
<b>schutzgutbezogene Flächenbilanz</b>						
SG Menschen und menschliche Gesundheit		ha	%		ha	%
	hoch	223,5	2	hoch	840,6	10
	sehr hoch	241,1	2	sehr hoch	202,0	2
	veUA	464,6	5	veUA	1.042,4	12
SG Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		ha	%		ha	%
	hoch	2.151,8	21	hoch	2098,9	25
	sehr hoch	1459,0	14	sehr hoch	2147,9	25
	veUA	279,1	3	veUA	931,4	11
SG Boden		ha	%		ha	%
	hoch	6.962,45	68	hoch	5608,9	66
	sehr hoch	200,2	2	sehr hoch	107,1	1
	veUA	1.025,1	10	veUA	762,5	9
SG Wasser		ha	%		ha	%
	hoch	718,8	7	hoch	238,5	3

Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
	sehr hoch	391,6	4	sehr hoch	228,1	3
	veUA	108,0	1	veUA	180,5	2
SG Luft und Klima		ha	%		ha	%
	hoch	224,5	2	hoch	986,4	12
	sehr hoch	-	-	sehr hoch	-	-
	veUA	-	-	veUA	-	-
SG Landschaft		ha	%		ha	%
	hoch	2.414,4	24	hoch	939,0	11
	sehr hoch	777,7	8	sehr hoch	1.727,7	20
	veUA	5.831,9	57	veUA	4.107,6	49
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		ha	%		ha	%
	hoch	337,6	3	hoch	363,4	4
	sehr hoch	170,6	2	sehr hoch	73,4	1
	veUA	647,0	6	veUA	519,9	6
<b>Ergebnisbeurteilung SUP</b>	Hinsichtlich der <b>Flächen mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (veUA)</b> weist der Strang B eine leicht geringere Flächengröße als der Strang A auf. Die Querungslänge der potTA ist für den Strang B ebenfalls leicht kürzer als für den Strang A. Hinsichtlich der <b>Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial</b> weist der Strang A eine deutlich geringere Flächengröße als der Strang B auf. Die Querungslänge der potTA ist für den Strang A ebenfalls deutlich kürzer als für den Strang B.					



Strangvergleich	Strang A	Strang B
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
Hinsichtlich der <b>Flächen mit hohem Konfliktpotenzial</b> weist der Strang B eine deutlich geringere Flächengröße als der Strang A auf. Der Strang B weist ebenfalls eine deutlich kürzere Querungslänge gegenüber dem Strang A auf. <b>Insgesamt werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet.</b>		
<b>Sonstige öffentliche und private Belange (söpB - Flächen, die nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen)</b>		
<b>Beurteilung söpB</b>	<p><u>Im Strang A sind insgesamt fünf relevante Planungshindernisse zu beachten:</u></p> <p>Der Planungsraum der ICE-Neubaustrecke Gelnhausen - Fulda der DB AG in den Varianten IV, V, VII liegt im TKS B12. Es besteht ein mittleres Realisierungshemmnis, da im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zur Realisierung der beiden Projekte notwendig sind.</p> <p>Ein Basalt-Tagebau befindet sich im TKS 18b. Die potTA durchquert das Gebiet des Tagebaus. Das Realisierungshemmnis ist als niedrig einzustufen, da Abstimmungen mit dem Betreiber im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden können, um den Verlauf ggf. anzupassen.</p> <p>Ein Modellflugplatz liegt im TKS B32. Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p>Ein weiterer Modellflugplatz liegt in ca. 380 m Entfernung zum TKS B32. Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p>Im TKS B37 befindet sich ein Modell- und Ultraleichtflugplatz. Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p><u>Im Strang B sind insgesamt zwei relevante Planungshindernisse zu beachten:</u></p> <p>Im TKS B09 quert die potTA die Flächen des geplanten Solarpark „Rothmann – Wettersbach. Die Flächen stehen nicht für eventuelle Maststandorte zur Verfügung. Es ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p>Ein Modellflugplatz befindet sich im TKS B16a. Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.</p> <p><u>Flächen eingeschränkter Planungsfreiheit:</u></p> <p>Entsprechend den Bündelungsmöglichkeiten liegen mit den einzuhaltenden Schutzabständen zu anderen Infrastrukturen sowohl im Strang A als auch im Strang B mittelhohe (10 % bzw. 15 %) Flächen eingeschränkter Planungsfreiheit vor.</p>	

<b>Strangvergleich</b>	<b>Strang A</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40		<b>Strang B</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b	
<b>Insgesamt werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet.</b>				
<b>Gesamt-Konfliktpotenzial (RVS + SUP, Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit gem. söpB)</b>				
	Gesamtkonfliktpotenzial sehr hoch (einschl. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit)	Gesamtkonfliktpotenzial hoch	Gesamtkonfliktpotenzial sehr hoch (einschl. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit)	Gesamtkonfliktpotenzial hoch
	4.342,2 ha	9.011,2 ha	4.877 ha	7.811,5 ha
<b>technisch-wirtschaftliche Beurteilung (enwB)</b>				
	Hohes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis
<b>Anzahl Konfliktbereiche Technik</b>	11	38	12	31
<b>Erläuterung Konfliktbereiche Technik</b>	<p><u>Strang A:</u></p> <p>Am Umspannwerk Dipperz ist das vorgesehene Portal als Zwangspunkt zu beachten. In Kombination mit der notwendigen Kreuzung der 110 kV-Hochspannungsleitung mittels Erdkabel ergeben sich dadurch Sachzwänge, die ein hohes Realisierungshemmnis darstellen (T-B01-01).</p> <p>Bei Dirlos und südlich von Pilgerzell müssen insgesamt drei erdverlegte Anlagen (eine Salzwasserleitung und zwei Gashochdruckleitungen) mittels Erdkabel gekreuzt werden. Diese erdverlegten Anlagen müssen mittels HDD-Bohrung gequert werden und stellen ein hohes Realisierungshemmnis dar (T-B01-08, T-B01-09, T-B01-10, T-B03-01, T-B03-03, T-B03-04).</p> <p>Die Kreuzung mit der BAB 7 befindet sich südöstlich von Pilgerzell und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) durchgeführt werden (T-B03-06, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Westlich von Eichenzell kann die Kreuzung der 110 kV-Hochspannungsfreileitung mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) stattfinden. Es ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis (T-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis).</p>			

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Die Kreuzung mit der Bahnstrecke südlich von Eichenzell kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) durchgeführt werden (T-B08-05, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Autobahn BAB 66 muss zwei Mal südlich von Eichenzell mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B08-01 und T-B08-03, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Kreuzung mit der Bundesstraße B 279 befindet sich südwestlich von Tannenhof und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) durchgeführt werden (T-B08-07, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Fulda wird südlich von Eichenzell gekreuzt und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B08-06, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Eine 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt nordöstlich von Döllbach und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen überwunden werden (T-B12-02, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Östlich von Kalkbach wird von der DB eine neue Bahnstrecke geplant. Genaue Pläne über Tunnelein- und -ausgänge liegen zum aktuellen Planungsstand noch nicht vor. Die Kreuzung kann bei offener ICE-Führung nur mit aufwändigeren Maßnahmen (z. B. Schutzgerüst, Streckensperrung, Anpassung des Mastgestänges) gequert werden kann (T-B12-03, hohes Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Kreuzung mit einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung befindet sich nordöstlich von Grundheim und kann mit den gängigen Maßnahmen erfolgen (T-B18a-01, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Zwei 110 kV-Hochspannungsfreileitungen müssen nordöstlich und südlich von Mottgers überwunden werden. Dies kann mit gängigen Maßnahmen erfolgen (T-B18b-02, T-B18b-08, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Kreuzung mit einer offen geführten ICE-Strecke befindet sich südlich von Mottgers und kann nur mit aufwändigeren Maßnahmen (z. B. Schutzgerüst, Streckensperrung, Anpassung des Mastgestänges) erfolgen (T-B18b-10, hohes Realisierungshemmnis).</p> <p>Nordöstlich und südlich von Mottgers müssen zwei offen geführte regionale Bahnstrecken gequert werden. Dies kann mit gängigen Maßnahmen erfolgen (T-B18b-01, T-B18b-07, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Zwei erdverlegte Anlagen (Gashochdruckleitungen) müssen dreimal östlich von Mottgers gekreuzt werden. Diese Querungen erfordern ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. kathodischer Korrosionsschutz) (T-B18b-04, T-B18b-05, T-B18b-06, mittleres Realisierungshemmnis).</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Eine erdverlegte Anlage (Gashochdruckleitungen) wird auf Höhe von Grieshof (RG455) und kurz nach der Landesgrenze in Bayern (RG455) überspannt. Für die Querungen dieser Leitung sind ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. kathodischer Korrosionsschutz) notwendig (T-B26-01, T-B26-02, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Eine 110 kV-Freileitung wird westlich von Münster gekreuzt. Diese kann mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B34-08, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Bei Roßmühle wird eine regionale Bahnstrecke gekreuzt. Diese kann mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B42-03, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Bei Roßmühle wird die Fränkische Saale gequert. Diese kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B42-04, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Östlich von Adelsberg befindet sich ein Modellflugplatz. Die geplante potTA liegt innerhalb des 500 m-Radius. Bisher wurde seitens der Behörden noch kein Kontakt hergestellt. In der weiteren Planungsphase ist eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber notwendig, sollte der Korridor in die engere Wahl kommen (T-B32-01, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Nordwestlich von Gossenheim befindet sich ein Ultra-Leicht-Flugplatz. Die geplante potTA liegt innerhalb des 1 NM-Radius, aber außerhalb der worst-case Hindernisbegrenzungsfläche für diesen Flugplatz. Bisher wurde seitens der Behörden noch kein Kontakt hergestellt. In der weiteren Planungsphase ist eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber notwendig, sollte der Korridor in die engere Wahl kommen (T-B32-02, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Nordwestlich von Eußenheim wird eine 380 kV-Höchstspannungsfreileitung verdrängt. Dies erfordert aufwändige Maßnahmen, Absprachen mit dem Netzbetreiber, Abschaltungen, Umbauten an bestehenden Masten, sowie den Neubau der verdrängten Leitung im Süden, sodass ein hohes Realisierungshemmnis vergeben wird (T-B33-02).</p> <p>Eine 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt nordöstlich von Gambach und kann mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B33-01, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Insgesamt zwei offen geführte regionale Bahnstrecke liegen nordwestlich von Sachsenheim und westlich von Aschfeld. Diese können mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B32-03, T-B33-03, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Bundesstraße B27 liegt südlich von Aschfeld und kann mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B33-06, mittleres Realisierungshemmnis).</p>		

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
	<p>Die Wern muss insgesamt dreimal nordwestlich von Sachsenheim, südwestlich von Aschfeld und nochmal südwestlich von Aschfeld (verdrängte Bestandsleitung) überwunden werden. Dies ist mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) möglich (T-B32-04, T-B33-04, T-B33-05, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Ein Windpark befindet sich westlich von Dattensoll und kann mit gängigen Maßnahmen (z. B. Einbau von Schwingungsdämpfern) gequert werden (T-B33-08, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Der Funkmast südlich von Aschfeld liegt ca. 48 m von der potTA entfernt und kann mit gängigen Schutzvorrichtungen gequert werden (T-B33-07, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Westlich von Zeuzleben im TKS B40 kreuzt die potTA die BAB 7. Das Realisierungshemmnis ist hierbei als mittel zu bewerten, da die Kreuzung mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen gequert werden kann (T-B40-01).</p> <p>Südlich von Zeuzleben im TKS B40 kreuzt die potTA die B 26. Das Realisierungshemmnis ist hierbei als mittel zu bewerten, da die Kreuzung mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen gequert werden kann (T-B40-05).</p> <p>Westlich von Waigoldshausen im TKS B40 kreuzt die potTA die Bundesstraße 19. Das Realisierungshemmnis ist hierbei als mittel zu bewerten, da die Kreuzung mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen gequert werden kann (T-B40-09).</p> <p>Südlich von Zeuzleben im TKS B40 wird die Wern gequert (T-B40-06). Diese Kreuzung kann ebenfalls mit gängigen Maßnahmen als HDD-Bohrung gequert werden und stellt ein mittleres Realisierungshemmnis dar.</p> <p>Nördlich von Arnstein wird ein Windpark gequert. Dieser kann mittels technisch gängiger Maßnahmen (z. B. Einbau von Schwingungsdämpfern) und unter Berücksichtigung der notwendigen Abstands- und Sicherheitsbereiche gequert werden (T-B37-01).</p> <p>Nördlich von Lindenhain befindet sich ein Modellflugplatz (T-B37-02). Die geplante potTA befindet sich innerhalb des 500m Radius der Landebahn. Dieser Konfliktbereich stellt aktuell ein mittleres Realisierungshemmnis dar, da der Betreiber noch keinen Kontakt aufgenommen hat.</p> <p>Am UW-Berggrheinfeld-West kreuzt die potTA die ein- und auslaufenden 110 kV- und 380 kV-Freileitungen. Das Realisierungshemmnis ist als hoch zu bewerten, da aufwändige Maßnahmen zur Kreuzung notwendig sind. Zudem müssen die sich ergebenden Zwangspunkte der vorgesehenen Portale beachtet werden (T-B40-10).</p>	

Strang B:

Am Umspannwerk Dipperz ist das vorgesehene Portal als Zwangspunkt zu beachten. In Kombination mit der notwendigen Kreuzung der 110 kV-Hochspannungsleitung ergeben sich dadurch Sachzwänge, die ein hohes Realisierungshemmnis darstellen (T-B01-01, hohes Realisierungshemmnis).

Bei Dirlos und südlich von Pilgerzell müssen insgesamt drei erdverlegte Anlagen (eine Salzwasserleitung und zwei Gashochdruckleitungen) gekreuzt werden. Diese erdverlegten Anlagen müssen mittels HDD-Bohrung gequert werden und stellen ein hohes Realisierungshemmnis dar (T-B01-08, T-B01-09, T-B01-10, T-B03-01, T-B03-03, T-B03-04)

Die Kreuzung mit der BAB 7 befindet sich südöstlich von Pilgerzell und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) durchgeführt werden (T-B03-06, mittleres Realisierungshemmnis).

Westlich von Eichenzell kann die Kreuzung der 110 kV-Hochspannungsfreileitung mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) stattfinden. Es ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis (T-B06-01, mittleres Realisierungshemmnis).

Die Querung einer regionalen Bahnstrecke südlich von Eichenzell kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen durchgeführt werden (T-B09-05, mittleres Realisierungshemmnis).

Insgesamt dreimal sind Bundesautobahnen mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu kreuzen. Zwei dieser Kreuzungen mit der BAB 66 befinden sich südlich von Eichenzell und eine weitere mit der BAB 7 östlich von Rothenmann (T-B09-01, T-B09-03, T-B09-07, mittleres Realisierungshemmnis).

Eine eben verlaufende Kreuzung der B 279 liegt nordöstlich von Döllbach und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen überwunden werden (T-B09-08, mittleres Realisierungshemmnis).

Die Kreuzung der Fulda südlich von Eichenzell kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen erfolgen (T-B09-06, mittleres Realisierungshemmnis).

Eine Kreuzung mit einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt südwestlich der Ortschaft Riedenberg und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) erfolgen (T-B30a-09, mittleres Realisierungshemmnis).

Insgesamt sechs Mal ist eine Kreuzung mit der BAB 7 nördlich des Koppelpunkts B30a, drei Mal neben der Autobahnabfahrt Bad Brückenau/Volkers, nördlich von Römershag und nordöstlich von Römershag nötig. Die beiden Kreuzungen bei Römershag können aufgrund der Hanglage nur mit aufwändigeren Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. Schutzgerüste, Anpassung des Mastgestänges) überwunden werden (T-B30a-06, T-B30a-07, hohes Realisierungshemmnis). Die übrigen Querungen können mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) erfolgen (T-B30a-01, T-B30a-02, T-B30a-03, T-B30a-04, mittleres Realisierungshemmnis).

Die B 286 liegt direkt neben der Autobahnabfahrt Bad Brückenau/Wildflecken und muss zwei Mal überwunden werden. Diese Bereiche können mit gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B30a-05, T-B30a-10, mittleres Realisierungshemmnis).

Strangvergleich	Strang A	Strang B
	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40</p>	<p>Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b</p>
<p>Die Kreuzung der Sinn liegt östlich von Römershag und kann mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B30a-08, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Der Segelflugplatz Bad Brückenau-Oberleichtersbach liegt etwa 2,7 km südlich der geplanten potTA und liegt östlich von Oberleichtersbach. Die geplante potTA liegt innerhalb des 2 NM–Radius. Bisher wurde seitens der Behörden noch kein Kontakt hergestellt. Es wird daher ein mittleres Realisierungshemmnis vergeben (T-B30a-11).</p> <p>Die BAB 7 westlich von Oberthulba muss zwei Mal gekreuzt werden. Diese Kreuzungen können mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) überwunden werden (T-B30b-01, T-B30b-02, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Kreuzung der am Hang verlaufenden A7 liegt westlich von Elfershausen und kann mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B30c-01, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Eine offen geführte regionale Bahnstrecke liegt südlich von Elfershausen kann mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B30c-03, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Fränkischen Saale liegt westlich von Elfershausen und kann mit den gängigen Maßnahmen (z. B. gängige Schutzgerüste) gequert werden (T-B30c-02, mittleres Realisierungshemmnis).</p> <p>Insgesamt sieben Mal muss die Bundesautobahn BAB 7 im Bereich der Autobahnabfahrt Hammelburg zwischen Langendorf und Machtilshausen, westlich von Fuchsstadt, südwestlich von Greßthal, westlich von Brebersdorf, östlich von Kaisten, kurz vor dem Autobahnkreuz Schweinfurt / Werneck und kurz nach dem Autobahnkreuz Schweinfurt / Werneck an der BAB 70 überwunden werden. Folgende Querungen können mit gängigen Maßnahmen (z. B. Schutzgerüst) gequert werden (T-B38-01, T-B38-05, T-B38-07, T-B38-08, T-B38-10, T-B38-11, T-B38-12, mittleres Realisierungshemmnis). Die Kreuzung westlich von Fuchsstadt kann nur mit aufwändigen Maßnahmen gequert werden, da die BAB in diesem Bereich auf einer Brücke im steilen Gelände liegt (T-B38-03, hohes Realisierungshemmnis).</p> <p>Die Kreuzung der Autobahnauffahrt Hammelburg / Kreuzung mit der B 287 liegt zwischen Langendorf und Machtilshausen. Diese Kreuzung kann nur mit aufwändigen Maßnahmen gequert werden, da sie auf einer Brücke liegt (T-B38-02, hohes Realisierungshemmnis).</p> <p>Eine Kreuzung mit einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt westlich der Ortschaft Greßthal und kann mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. gängige Schutzgerüste) gekreuzt werden (T-B38-04, mittleres Realisierungshemmnis).</p>		

<b>Strangvergleich</b>	<b>Strang A</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	<b>Strang B</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
	Windenergieanlagen liegen westlich der Ortschaft Greßthal und können mittels technisch gängiger Maßnahmen (z. B. Einbau von Schwingungsdämpfern) und unter Berücksichtigung der notwendigen Abstands- und Sicherheitsbereiche gequert werden (T-B38-09, mittleres Realisierungshemmnis). Für die Kreuzungen der ein- und ausgehenden 110- und 380-kV-Leitungen im UW Bergrheinfeld/West sind aufwändige Maßnahmen notwendig. Zudem müssen die sich ergebenden Zwangspunkte der vorgesehenen Portale beachtet werden (T-B41b-01, hohes Realisierungshemmnis).	
<b>Wirtschaftlichkeit (Verhältnis der Baukosten in Bezug zur günstigsten Alternative)</b>	<b>Kostenfaktor</b> <b>1,4</b>	<b>Kostenfaktor</b> <b>1,0</b>
<b>technisch-wirtschaftliche Ergebnisbeurteilung</b>	Der Strang B weist einen Konfliktbereich mit einem hohen Realisierungshemmnis mehr als der Strang A auf. Dagegen weist der Strang A eine leicht höhere Anzahl an Konfliktbereichen mit einem mittleren Realisierungshemmnis gegenüber dem Strang B auf. Bei der Wirtschaftlichkeit erweist sich der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang A. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet.</b>	
<b>Ergebnis Bewertungsschritt 2</b>		
	Hinsichtlich der <b>RVS</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang A bewertet. Hinsichtlich der <b>SUP</b> werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet. Hinsichtlich der Flächen mit <b>sehr hohem Gesamt-Konfliktpotenzial</b> wird der Strang A als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang B bewertet. Hinsichtlich der <b>söpB</b> werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet. Hinsichtlich der <b>enwB</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet.</b>	
	<b>Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang B</b>	<b>vorzugswürdige Alternative</b>



Strangvergleich	Strang A			Strang B		
	Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40			Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b		
<b>Bewertungsschritt 3: Sonstige vergleichsrelevante Belange</b>						
<b>Raumverträglichkeitsstudie (mittleres Konfliktpotenzial)</b>						
Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial (kategorieübergreifend):		ha	%		ha	%
	mittel	747,5	7	mittel	420,7	5
Querungslängen potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial (kategorieübergreifend):		m	%		m	%
	mittel	7.550	7	mittel	5.600	7
<b>Beurteilung</b>	Hinsichtlich der Flächen mit <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> weist Strang B eine deutlich geringere Flächengröße als Strang A auf. Auch die Querungslänge der potTA ist für den Strang B deutlich kürzer als für den Strang A. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang A bewertet.</b>					
<b>strategische Umweltprüfung (mittleres Konfliktpotenzial)</b>						
Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial (schutzgutübergreifend):		ha	%		ha	%
	mittel	1.079,9	11	mittel	629,6	7
Querungslängen potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial (schutzgutübergreifend):		m	%		m	%
	mittel	5.430	5	mittel	5.360	6

<b>Strangvergleich</b>	<b>Strang A</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	<b>Strang B</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
<b>Beurteilung</b>	Hinsichtlich der Flächen mit <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> weist Strang B eine deutlich geringere Flächengröße als Strang A auf. Hinsichtlich der Querungslängen der potTA unterscheiden sich die Stränge A und B nicht signifikant voneinander. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet.</b>	
<b>Besondere Maßnahmenerfordernisse (auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit)</b>		
<b>Beurteilung</b>	Die Walddurchquerungslängen, die zu einem erhöhten Maßnahmenaufwand führen, sind bei dem Strang A deutlich größer (56.130 m Querungslänge zu 22.120 m Querungslänge in Strang B). Dagegen entsteht bei dem Strang B ein deutlich höherer Flächenbedarf für Maßnahmen aufgrund der potenziellen Beeinträchtigung von Feldlerchenhabitaten (38.550 m Querungslänge im Vergleich zu 24.250 m Querungslänge bei Strang A). <b>Insgesamt werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet.</b>	
<b>Ergebnis Bewertungsschritt 3</b>		
	Hinsichtlich der <b>RVS</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang A bewertet. Hinsichtlich der <b>SUP</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet. Hinsichtlich der <b>besonderen Maßnahmenerfordernisse</b> werden die beiden Stränge A und B als gleichwertig bewertet. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet.</b>	
	<b>Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang B</b>	<b>vorzugswürdige Alternative</b>
<b>Gesamtbewertung</b>		
<b>Erläuterung Gesamtbewertung</b>	Hinsichtlich des <b>ersten Bewertungsschrittes</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet. Hinsichtlich des <b>zweiten Bewertungsschrittes</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet. Hinsichtlich des <b>dritten Bewertungsschrittes</b> wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet. <b>Insgesamt wird der Strang B als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang A bewertet (vorbehaltlich der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung).</b>	

Strangvergleich	<b>Strang A</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B12, TKS B18a, TKS B18b, TKS B26, TKS B28, TKS B42, TKS B32, TKS B33, TKS B35, TKS B37, TKS B40	<b>Strang B</b> Besteht aus TKS B01, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16a, TKS B50, TKS B21b, TKS B30a, TKS B30b, TKS B30c, TKS B38, TKS B41a, TKS B41b
	<p><u>Belangübergreifende raumordnerische Würdigung:</u></p> <p>Im Strang A bestehen drei nicht raumordnungskonforme Riegel (R-RVS+SUP-B08-01, R-RVS+SUP-B12-01, R-RVS+SUP-B18b-01) und im Strang B zwei nicht raumordnungskonforme Riegel (R-RVS-B09-02, R-RVS+SUP-B09-01), welche sich u. a. aus Siedlungsabständen gem. HE-01, Kap. 5.3.4-5, Z (3. Änderung) bilden. Eine Teilerdverkabelung ist in diesen Bereichen mangels technischer und wirtschaftlicher Effizienz nicht zulässig (vgl. Kap. 3.4 der enwB). Im Strang B besteht zudem ein Konfliktbereich mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis aus der SUP (R-SUP-B30a-02). Es handelt sich hierbei insbesondere um Verstöße gegen die Verbote einer WSG-VO, für die eine Befreiungsmöglichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 2f WHG i. V. m. § 4 der WSG-VO nicht absehbar ist. Da durch das Vorhaben der Schutzzweck der WSG-VO gefährdet wird und alle Vorteile des Strangs B gegenüber Strang A nicht derart gewichtig sind, dass in Anbetracht dieser Schutzzweckgefährdung ein Überwiegen der für Strang B sprechenden Gründe absehbar wäre, stellt sich Strang B als unzumutbare Alternative gem. HE-01, Kap. 5.3.4-6, Z (3. Änderung) dar. Die nicht raumordnungskonformen Riegel aus Siedlungsabständen bei Strang A sind somit im Wege der Ausnahme vom Ziel der Raumordnung gem. HE-01, Kap. 5.3.4-6, Z (3. Änderung) überwindbar, so dass im Rahmen der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung Strang A vorzugswürdig gegenüber Strang B ist.</p> <p><b>Unter Berücksichtigung der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung verbleibt lediglich im Strang B ein Konfliktbereich mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-SUP-B30a-02). Es handelt sich hierbei insbesondere um Verbote einer WSG-VO, für die eine Befreiungsmöglichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 2f WHG i. V. m. § 4 der WSG-VO nicht absehbar ist. Insgesamt wird daher der Strang A als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen Strang B eingestuft.</b></p>	
<b>Ergebnis Gesamt-bewertung</b>	<b>vorzugswürdige Alternative</b>	<b>Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang A</b>